



Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 10.01.2023

Beihilfeänderung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2023

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat die Änderung der Beihilfeverordnung beschlossen. Wir möchten dies aufgreifen und Sie über die Änderung nachfolgend informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen auf 21.071 EUR im Jahr vor Entstehen der Aufwendungen (bisher: 20.000 EUR).	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Nein

Zeitpunkt der Änderung

01.01.2023

Art der Beihilfeänderung

Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehepartner:innen / eingetragene Lebenspartner:innen

Beihilfe zu Aufwendungen von berücksichtigungsfähigen Ehepartner:innen bzw. eingetragenen Lebenspartner:innen wird nur gewährt, wenn die maßgebliche Einkommensgrenze unterschritten wird. Diese wurde **zum 01.01.2023 auf 21.071 EUR erhöht** (bisher 20.000 EUR). Maßgeblich sind unverändert die Einkünfte im Jahr vor Entstehen der Aufwendungen.

Hintergrund: Die Einkommensgrenze wird ab 2023 regelmäßig im gleichen Verhältnis angepasst, wie sich die gesetzliche Rentenversicherung (= Rentenwert West) erhöht. Für das Kalenderjahr 2023 erfolgt die Anpassung auf Basis der Rentenwert-Erhöhung im Kalenderjahr 2022.



Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Keine Auswirkungen

Hinweis zur Erhöhung der Einkommensgrenze: Falls in Einzelfällen durch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehepartner:innen / eingetragenen Lebenspartner:innen (wieder) ein Anspruch auf Beihilfe entsteht, kann ein Tarifwechsel nach den Richtlinien für Tarifwechsel in beihilfekonforme Tarife angeboten werden.

Was unternehmen wir?

Wir beauftragen die Aktualisierung in den Unterlagen.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.